

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 67 (1980)
Heft: 14-15: Französisch in der Primarschule : ein Projekt mit Zukunft?

Artikel: Die Einführung des Fremdsprachunterrichts auf der Primarstufe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Einführung des Fremdsprachunterrichts auf der Primarstufe

Aus dem Entwurf für einen Bericht zur Einführung des Fremdsprachunterrichts auf der Primarstufe in der Inner-schweiz, erarbeitet von der Koordinationsstelle FSU-IEDK.

Grundsätzliches zum Fremdsprachunterricht

1. Situation des Fremdsprachunterrichts

1.1 In Europa

Seit dem zweiten Weltkrieg haben sich in den meisten westeuropäischen Ländern neue Tendenzen im fremdsprachlichen Unterricht bemerkbar gemacht. Der Europarat befasst sich intensiv mit diesem Fragenkomplex, und der «Conseil de Coopération Culturelle» hat bisher über zwanzig Symposien veranstaltet, an denen Bedeutung, Bedürfnisse und Beginn des Fremdsprachunterrichts, Lernziele und Methoden für verschiedene Begabungstypen und Altersstufen sowie Lehrerausbildung und Forschungsbedürfnisse eingehend diskutiert wurden.

1969 gaben die Erziehungsminister der Europaratstaaten Empfehlungen für die Vorverlegung des Fremdsprachunterrichts in die Primarschule – vor dem 10. Altersjahr – heraus. In den meisten westeuropäischen Ländern fällt heute noch wie in der Schweiz der Unterricht in der ersten Fremdsprache mit dem Beginn der Selektionsstufe zusammen. Das erklärt die Unterschiede des Fremdsprachunterrichts-Beginns von Land zu Land (und von Kanton zu Kanton). Verschiedenenorts ist nun allerdings im Sinne eines Schulversuchs oder bereits definitiv der Fremdsprachunterricht in die Primarschule verlegt worden. Das bringt mit sich, dass *alle* Schüler Fremdsprachunterricht erhalten – und nicht nur die begabteren unter ihnen, wie das vorher der Fall war.

Zu den Ländern, die am spätesten, nämlich im 7. Schuljahr mit dem Fremdsprachunterricht beginnen, gehören Frankreich und Grossbritannien. Aber gerade diese haben recht gross angelegte Versuchsgebiete mit früherem Fremdsprachunterricht. In Frankreich ist die erste Fremdsprache der Versuchsschulen je nach Landesgebiet das Englische, das Deutsche, das Spanische (Toulouse) oder das Italienische (Grenoble).

Italien, Belgien und Dänemark kennen einen Beginn im 6. Schuljahr, die BRD und Norwegen

im 5. Schuljahr. Von Dänemark und Norwegen ist zu sagen, dass *alle* Schüler Englischunterricht haben, nicht nur die begabteren. In Schweden beginnt der Englischunterricht seit 1972 bereits im 3. Schuljahr, und zwar für alle Primarschüler.

1.2 In der Schweiz

In der Schweiz wird heute in allen Kantonen Fremdsprachunterricht erteilt, jedoch nicht in allen Schultypen. Oft wird nur in Schulen mit höheren Leistungsanforderungen fremdsprachlicher Unterricht erteilt, während Schüler, welche Schulen ohne Mittelschulabschluss besuchen, grösstenteils davon ausgeschlossen sind.

In vergleichbaren Schulen der verschiedenen Kantone differieren die Wochenstundenzahlen im Fremdsprachunterricht stark. Über einen gut ausgebauten Fremdsprachunterricht verfügen diejenigen Kantone, deren Bewohner wegen der nahen Sprachgrenze zahlreiche Kontakte zu Anderssprachigen pflegen. Abgelegene Kantone und solche, die weit von der Sprachgrenze entfernt liegen, sind in Sachen Fremdsprachunterricht zurückhaltender.

Trotz langer Tradition mit dem Fremdsprachunterricht in der Schweiz ist dieser heute reformbedürftig geworden. Der ungleiche Unterricht in der fremden Sprache wirkt sich vor allem bei Wohnortswechsel während der Schulzeit, aber auch bei Übertritten in Mittel- und Hochschulen erschwerend aus.

2. Reformbestrebungen in der Schweiz

Die Erziehungsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz (AG, BS, BL, BE, LU und SO) erkannte 1966 als dringendstes Anliegen die Koordination des Beginns in Fremdsprachunterricht. Die dafür eingesetzte Kommission beantragte 1967 Versuche mit vorverlegtem Französischunterricht, die auf Grund eines Beschlusses der NW-EDK 1969 in allen Kantonen mit audiovisuellen Methoden aufgenom-

men wurden. Bereits 1972 verlegte der Kanton Freiburg den Französischunterricht im deutschsprachigen Gebiet ins 4. Schuljahr. Ihm folgte im Herbst 1973 der Kanton Wallis mit dem 3. Schuljahr.

1969 beauftragte der Schweizerische Lehrerverein eine Studiengruppe, die gesamtschweizerischen Aspekte einer Vorverlegung und Reform des Fremdsprachunterrichts wahrzunehmen. Die Studiengruppe wurde von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) in ihren Bestrebungen unterstützt. 1973 wurde die Studiengruppe zur Expertenkommission für die Einführung und Koordination des Fremdsprachunterrichts in der obligatorischen Schulzeit der EDK. Sie erhielt den Auftrag, der EDK Anträge über die Koordination, Reform und Einführung des Fremdsprachunterrichts zu unterbreiten. Ein wissenschaftliches Sekretariat unterstützte die Arbeit der Expertenkommission. Im Juni 1974 unterbreitete sie der EDK den Schlussbericht und die Anträge, die im Bulletin 2a zusammengefasst sind. Dieser Bericht ging zur Vernehmlassung an alle Kantone und Lehrerorganisationen.

Die Kommission stellte der EDK folgende Anträge¹⁾:

- 2.1 Der Beginn des Unterrichts in der ersten Fremdsprache ist in die Entwicklungsphase vor der Pubertät zu legen.
- 2.2 Der Französischunterricht in der deutschsprachigen Schweiz soll im 4. Schuljahr beginnen.
- 2.3 Dem Fremdsprachunterricht sollen bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit mindestens 3 wöchentliche Lektionen zu 45 Minuten zur Verfügung stehen.
- 2.4 Der Unterricht in der ersten Fremdsprache soll in der Primarschule vom Klassenlehrer mit entsprechender Lehrbefähigung erteilt werden.
- 2.5 Die von der Expertenkommission ausgearbeiteten Richtlinien für die Aus- und Fortbildung der Lehrer sind zu übernehmen.
- 2.6 Die von der Expertenkommission formulierten allgemeinen Lernziele sind als Grundlage für den Fremdsprachunterricht innerhalb der obligatorischen Schulzeit zu erklären.

2.7 Für den Fremdsprachunterricht in der deutschsprachigen Schweiz und im Tessin sind Lehrwerke zu schaffen, die einerseits den von der Expertenkommission aufgestellten allg. Lernzielen, andererseits den regionalen Bedürfnissen und Schulverhältnissen Rechnung tragen.

Als wesentlichstes Ziel des Fremdsprachunterrichts sieht die Expertenkommission die Befähigung des Schülers, sich der fremden Sprache im Umgang mit Menschen zu bedienen, welche diese Sprache als Muttersprache sprechen²⁾.

Ein weiterer, grundlegender Aspekt des Fremdsprachunterrichts betrifft die Sprachbeherrschung³⁾, die auf der Beherrschung der vier sprachlichen Grundfertigkeiten beruht und so dargestellt werden kann:

	mündlich	schriftlich
rezeptiv:	Hörverstehen	Leseverstehen
produktiv:	Sprechen	Schreiben

3. Empfehlungen der EDK

Die Auswertung der Vernehmlassung des Schlussberichtes der Expertenkommission wurde von den Erziehungsdirektoren der deutsch- und mehrsprachigen Kantone behandelt. Am 30. Oktober 1975 genehmigte die Plenarversammlung der EDK die Empfehlungen an die Kantone und verabschiedete folgende Beschlüsse:

«In Kenntnis der Studien und Berichte der Erziehungsdirektorenkonferenz der Suisse romande, in Berücksichtigung der Resultate einer breiten Vernehmlassung zu Bericht und Anträgen der Expertenkommission zur Einführung und Koordination des Fremdsprachunterrichts in der obligatorischen Schulzeit, gestützt auf Artikel 3 des Konkordates über die Schulkoordination, stimmt die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren folgenden Feststellungen, Empfehlungen und Beschlüssen zu:

A. Voraussetzungen

1. Eine Fremdsprache lernen ist ein anerkanntes Bildungsziel. Der Unterricht in der ersten Fremdsprache ist für alle Schüler obligatorisch. Sonderklassen sind vom Obligatorium auszunehmen, aber auch ihre Schüler sollen grundsätzlich eine Fremdsprache lernen können.

2. Erste Fremdsprache für die Suisse romande ist Deutsch.

Erste Fremdsprache für die *deutschsprachige Schweiz ist Französisch*. Die spezielle Lage der deutschsprachigen Schweiz mit ihrer typischen Mundart-Schriftsprache-Situation soll miteinbezogen werden.

Erste Fremdsprache für den Kanton Tessin ist Französisch. In den oberen Mittelschulen, die zur Maturität führen, ist Deutsch erste Fremdsprache, am Seminar Französisch.

Erste Fremdsprache für Deutschbündner ist Französisch.

Erste Fremdsprache für Italienischbündner ist Deutsch. (Zweite Fremdsprache Französisch).

Erste Fremdsprache für Romanischbündner ist Deutsch. (Zweite Fremdsprache Französisch).

3. Der Unterricht in der ersten Fremdsprache kann nicht die Wahl zwischen einer Landessprache und Englisch anbieten (Wahlpflichtfächer). (Vielen fällt es schwer, das Französische weiterhin als erste Fremdsprache anzuerkennen. Sie hätten das Englische vorgezogen. Auch viele Welsche hätten lieber diese Sprache gewählt. Für sie war der Entscheid für das Deutsche keineswegs selbstverständlich. Es bedurfte in der Fremdsprachenkommission der westschweizerischen EDK einer sehr langen Debatte, bis schliesslich der Entscheid zugunsten des Deutschunterrichts fiel. Man darf in diesem Beschluss ohne Zweifel ein Ereignis von staatspolitischer Bedeutung sehen. Ein gegengleicher Entschluss in den Deutschschweizer Kantonen erscheint in diesem Lichte als ein schlichter Akt der Solidarität⁴¹.)
4. Der Unterricht in der Fremdsprache muss von einem fachlich und methodisch entsprechend ausgebildeten Lehrer erteilt werden.

B. Empfehlungen an die Kantone

1. Der Beginn des Unterrichts in der zweiten Landessprache ist grundsätzlich in die Entwicklungsphase vor der Pubertät zu legen. Er ist auf das 4. oder 5. Schuljahr anzusetzen. Im Interesse der Koordination ist darauf zu achten, dass am Schluss des 5. Schuljahres dasselbe Minimalpensum erfüllt ist, und dass bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit hinsichtlich Lernzielen und Lerninhalten, Lehrplänen und Lehrmitteln ein Ausgleich erreicht wird. Aufgrund der unterschiedlichen schulischen Verhältnisse in den Kantonen und Regionen sowie der spezifischen Bedingungen der mehrsprachigen Kantone und des Tessins ist die einheitliche Festsetzung eines Schuljahres für den Beginn des Unterrichts in der

zweiten Landessprache in der ganzen Schweiz vorläufig nicht möglich.

2. Vor der Einführung des Unterrichts in der zweiten Landessprache sowie für Teilgebiete während dieser Einführungsperiode sind zu gewährleisten:
 - a) Die Überprüfung der Unterrichtsziele und Lehrpläne der betroffenen Schuljahre im Hinblick auf die Integration des Unterrichts in der zweiten Landessprache. Dabei sind Lösungen anzustreben, die eine Mehrbelastung der Schüler vermeiden.
 - b) Die Aus- und Fortbildung der Lehrer gemäss Empfehlungen 4 und 5.
 - c) Das Vorliegen geeigneter Lehrmittel gemäss Empfehlung 7.
3. Die von der Expertenkommission formulierten allgemeinen Lernziele und die vorgesehene Unterrichtsdauer bilden die Grundlage für den Unterricht der zweiten Landessprache während der obligatorischen Schulzeit.
4. Die von der Expertenkommission ausgearbeiteten Richtlinien für die Aus- und Fortbildung der Lehrer sind begleitend. Nach Massgabe der Möglichkeiten sollen die Kantone und Regionen – insbesondere bezüglich des Fremdsprachaufenthaltes – über dieses Minimum hinausgehen.
5. Der Unterricht in der zweiten Landessprache soll in der Primarschule in der Regel vom Klassenlehrer mit entsprechender Lehrbefähigung erteilt werden, wobei ein Fächerabtausch zwischen einzelnen Lehrern möglich ist.
6. Mit Rücksicht auf die vorgeschlagenen Lernziele und Methoden ist anzustreben, die Leistungen der Schüler weder für die Promotion vor der Selektion, noch für die Selektion der Schüler beim Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule I zu werten.
7. Für den Unterricht in der zweiten Landessprache sind Lehrwerke zu schaffen oder zu übernehmen, die einerseits die von der Expertenkommission aufgestellten allgemeinen Lernziele, andererseits die regionalen Bedürfnisse und Schulverhältnisse berücksichtigen.

C. Empfehlungen an die Regionen

Die Regionen der EDK werden eingeladen, innerhalb ihres Gebietes für ein koordiniertes Vorgehen zu sorgen bezüglich

- der in Empfehlung 2 genannten Voraussetzungen;
- der Festsetzung des Schuljahres des Beginns des Unterrichts in der zweiten Landessprache. Dabei ist den speziellen Bedingungen der mehrspra-

chigen Kantone und des Tessins Rechnung zu tragen.

D. Beschlüsse betreffend begleitende Massnahmen

Die EDK beschliesst:

1. den Terminplan für die allgemeine Einführung des Unterrichts in der zweiten Landessprache zu bestimmen, wenn die unter Punkt B 2 genannten Voraussetzungen vor der Verwirklichung stehen;
2. den Kantonen die Durchführung der Empfehlungen durch das Angebot der folgenden Massnahmen – die zum Teil in direktem Zusammenhang mit den unter B 2 genannten Voraussetzungen stehen – zu erleichtern;
 - a) Massnahmen betreffend die Überprüfung der Situation an der Primarschule (SIPRI).
Die Pädagogische Kommission wird beauftragt, geeignete Massnahmen auszuarbeiten zur Unterstützung der Regionen und Kantone für die Überprüfung der Situation in der Primarschule im Sinne der Empfehlung 2.1 und der EDK entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
 - b) Massnahmen betreffend die Auswahl bzw. Schaffung von Lehrwerken für den Unterricht in der zweiten Landessprache.
Die EDK beauftragt eine Expertengruppe, Lernziele und Lehrwerkkonzepte für den Unterricht in der zweiten Landessprache zur Verfügung zu stellen.⁵⁾ Die EDK erteilt selber keine Aufträge zur Schaffung von Lehrwerken; sie empfiehlt aber den Kantonen und Regionen, bei Bedarf solche gemäss ihren Lernzielen und Lehrwerkkonzepten zu schaffen. Die EDK berät die Kantone und Regionen in Fragen der Herstellung von Lehrwerken für den Fremdsprachunterricht.
 - c) Massnahmen betreffend die Fortsetzung der Versuche im Unterricht in der zweiten Landessprache in der Primarschule.
Bis zur allgemeinen Einführung des Unterrichts in der zweiten Landessprache in den Kantonen empfiehlt die EDK denselben, Versuche neu aufzunehmen oder fortzusetzen, um damit zur Abklärung folgender Probleme beizutragen:
 - Weiterentwicklung der Methodik des Fremdsprachunterrichts
 - Erprobung neuer Lehrmittel
 - Gestaltung der Lehrerbildung und -fortbildung entsprechend einer weiterentwickelten Methodik und im Hinblick auf die neuen Lehrmittel
 - Dispensation von schwachen Schülern resp. Schülerklassen

- Weiterführung des Unterrichts in den Anschlusschulen
- Weiterentwicklung von Unterrichtsformen für Mehrklassenschulen

Die EDK stellt Mittel zur Koordination dieser kantonalen Versuche in den oben genannten Problembereichen zur Verfügung. Speziell fördert sie die koordinierte Evaluation dieser Versuche.

II. Ziele des Fremdsprachunterrichts

1. Allgemeine Ziele des Fremdsprachunterrichts

Bei der Reform des Fremdsprachunterrichts stehen zwar die fachdidaktischen Lernziele im Mittelpunkt. Er kann aber auch dazu beitragen, allgemeine Erziehungs- und Lernziele anzustreben. Einige von ihnen lassen sich im fremdsprachlichen Unterricht besonders gut erreichen oder sie wirken sich, einmal erreicht, im Fremdsprachunterricht günstig aus.

Solche Ziele sind etwa⁶⁾:

- Der Schüler soll lernen, selbständig zu handeln.
- Er soll lernen, Verantwortung zu übernehmen.
- Er soll lernen, sich selber zu vertrauen. Er darf im Unterricht weder überfordert noch unterfordert werden. Er soll die Gelegenheit haben, ein Bewusstsein eigener Stärke zu entwickeln.
- Er soll lernen, mit andern Menschen zusammenzuarbeiten (kooperative Haltung). Dazu gehören Geduld, Toleranz und die Bereitschaft, andere zu verstehen und ihnen zu helfen.

Folgende Haltungen und Dispositionen können im Unterricht gefördert und entwickelt werden:

- Imitationsbereitschaft (grosser Nachahmungstrieb in der Entwicklungsperiode vor dem Einsetzen der Pubertät)
- Ungezwungenheit, Natürlichkeit und Spontaneität (in diesem Alter ist eine grosse Sprechfreudigkeit vorhanden)
- Mitteilungsdrang und Kommunikationsbereitschaft
- Freude am Spiel
- Freude an Bewegung, Rhythmus und Reim
- Neugier und Freude am Entdecken

- Der Schüler soll auch das Lernen lernen. Das ist wichtig u. a. auch im Hinblick auf den Fremdsprachunterricht selber. Da der Erwerb der fremden Sprache innerhalb der obligatorischen Schulzeit nur in begrenztem Umfang möglich ist, muss der Schüler auf das Weiterlernen nach und ausserhalb der Schule vorbereitet werden.

Manche dieser allgemeinen Ziele gelten zwar nicht nur für den Anfängerunterricht, können aber gerade dort und mit jüngeren Schülern besonders gut erreicht werden. Allerdings muss die Oberstufe diese Bemühungen mit einer sinn- und methodengemässen Fortführung des Fremdsprachunterrichts unterstützen und vertiefen.

2. Fachdidaktische Lernziele

Im Mittelpunkt des Fremdsprachunterrichts steht die Entwicklung sprachlich-kommunikativer Fertigkeiten. Daneben soll der Schüler aber auch gewisse Haltungen und Kenntnisse erwerben.

2.1 Kommunikation

In erster Linie geht es darum, dem Schüler die Fähigkeit zu vermitteln, mit Angehörigen einer fremden Sprachgemeinschaft in deren Sprache zu verkehren. Dabei steht der mündliche Ausdruck im Vordergrund. Der Schüler muss den andern verstehen, und er muss sich selber so mitteilen können, dass der Anderssprachige ihn versteht. Dabei ist die sprachliche Korrektheit mindestens eine Zeitlang nicht von zentraler Bedeutung.

Die gegenseitige Verständigung wird nicht hauptsächlich durch mangelnde Korrektheit behindert, sondern vielmehr durch mangelnde Übung, die eine mangelnde Präsenz und Verfügbarkeit des Sprachmaterials zur Folge hat. Die Forderung nach sprachlich korrektem Ausdruck bleibt lediglich eine von verschiedenen Forderungen. Wenn der Schüler kommunizieren soll, muss er lernen, wie bei jeder Kommunikation auftretende Schwierigkeiten zu meistern und zu umgehen sind. Er muss also einerseits fähig sein, Rückfragen zu stellen, wenn er seinen Partner nicht versteht, und andererseits lernen, seine Aussagen so zu formulieren und zu erklären, dass er vom Partner

verstanden wird. Ausserdem muss er die Verwendung von Hilfsmitteln wie Wörterbücher auch im Fremdsprachunterricht lernen.

2.2 Haltung und Einstellung gegenüber anderssprachigen Kulturen

Der Schüler soll erfahren, dass der Erwerb einer fremden Sprache seinen Horizont erweitert und seine Erlebniswelt bereichert. Er soll lernen, dass Unterschiede in der Sprache und Staatszugehörigkeit der Menschen keine Hindernisse darstellen, mit diesen Menschen in Kontakt zu treten, sie kennen und schätzen zu lernen. Der Fremdsprachunterricht soll also die Offenheit dem Anderssprachigen und Andersdenkenden gegenüber fördern und ausserdem die Schüler ermutigen, den Kontakt mit ihnen zu suchen und aufzunehmen.

2.3 Grammatik

Obwohl der moderne Fremdsprachunterricht auf praktische Sprachbeherrschung abzielt und Kommunikation als Lernziel postuliert, können und dürfen formale Kenntnisse der Sprache nicht ausgeschlossen werden. Vielmehr sind sprachliche Einsichten in dem Masse zu vermitteln, wie sie den Erwerb sprachkommunikativer Fertigkeiten unterstützen können. Die Grammatik darf also nicht Selbstzweck sein, sondern ordnet sich dem primären Lernziel der Kommunikationsfähigkeit unter.

2.4 Die vier Grundfertigkeiten

Die vorhin aufgeführten vier Grundfertigkeiten werden wie folgt gewichtet:

1. Hörverstehen
2. Sprechen
3. Leseverstehen
4. Schreiben

Jede der vier Fertigkeiten verlangt vom Schüler sprachliche Leistungen besonderer Art, daher sind sie besonders zu lernen. Bei den rezeptiven Fertigkeiten (Hörverstehen/Leseverstehen) kommt es darauf an, dass der Schüler versteht, was er hört bzw. liest. Bei den produktiven Fertigkeiten (Sprechen/Schreiben) ist entscheidend, dass der Schüler so sprechen bzw. schreiben kann, dass er verstanden wird.

Das Leseverstehen – als sinnentnehmendes Lesen – ist insofern eine Fertigkeit eigener Art,

als der Schüler erkennen muss, dass nicht alle Einheiten gleich wichtig sind.

Der Umfang des Sprachschatzes, über den der Schüler verfügen soll, ist für jede Fertigkeit anders festzulegen.

2.5 Methodik des Fremdsprachunterrichts

Moderner Fremdsprachunterricht erfordert methodische Vielseitigkeit und Abwechslung. Der Eigeninitiative und Selbsttätigkeit der Schüler kommt eine zentrale Bedeutung zu. Der Unterrichtserfolg hängt weitgehend von der Motivation der Schüler ab. Der Unterricht muss also deren Interessen entgegenkommen. Dies gilt einerseits bezüglich der Themenkreise, welche berührt werden, andererseits aber vor allem bezüglich der Art, wie die Fremdsprache vermittelt wird und wie der Lehrer die Schüler am Unterricht teilhaben lässt. Da die Schüler unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lernbegabungen mitbringen, ist ein differenziertes Vorgehen unerlässlich. Zum einen bezieht sich diese Differenzierung auf die Wahl und Gewichtung der konkreten Lernziele, zum andern aber auch sehr auf das methodische Vorgehen. Im Primarschul-, also im Anfängerunterricht, ist es zudem richtig, mindestens teilweise in Gruppen zu arbeiten, also grössere Klassen in Form einer Binnendifferenzierung in zwei Gruppen zu unterrichten. Damit wird erreicht, dass der einzelne Schüler möglichst oft zum Sprechen und zum Kommunizieren kommt und nicht in der zu grossen Gruppe untergeht bzw. sich zurückziehen kann.

2.6 Leistungsmessung, Bewertung

Obwohl grundsätzlich die Leistungsmessung in der Schule nicht verneint oder durchbrochen werden soll, darf diese nicht zu früh einsetzen. Im wirklichen Anfängerunterricht, wie ihn die Primarschule zu bieten vermag, kommt der Leistungsmessung keine primäre Bedeutung zu. Der Fremdsprachunterricht ist in der Primarschule weder Notenfach, noch zählt er für die Promotion. Das Kind soll spielerisch und ohne Notendruck an der Fremdsprache Spass finden. Der Fremdsprachunterricht soll nicht primär den Intellekt ansprechen, sondern in der Primarschule wirklich kindesgerecht unterrichtet werden können. Er soll auf

dem Spiel, auf dem Rollenspiel, auf der Aktivität des Einzelnen, auf Vielseitigkeit, auf freudigem Versuchen ohne Angst vor Misslingen aufgebaut sein. Es geht in dieser ersten Phase nicht darum, dem Schüler möglichst viel Wissen zu vermitteln, ihm möglichst viele Kenntnisse beizubringen, sondern vielmehr darum, ihn einzuführen, ihn zum Sprechen zu bringen, zum Mitmachen zu bewegen, ihm die ersten Grundlagen für dieses Mittun zu vermitteln. Die Einsicht in den Bau der Sprache, in die Zusammenhänge, das kognitive Lernen gehört auf die Oberstufe. Hier soll das Erleben der Sprache im Vordergrund stehen.

Es soll also mit dem Fremdsprachunterricht in der Primarschule kein neues Fach mit besonderem Leistungsdruck entstehen, sondern ein Fach, das sich in bezug auf Inhalt und Art des Unterrichts in den übrigen Primarschulunterricht integrieren lässt.

Selbstverständlich lässt es sich nicht vermeiden, dass derjenige Schüler, der in diesen ersten fremdsprachlichen Gehversuchen mehr begreift und rascher wagt, etwas zu sagen, später auf der Oberstufe in gewissem Sinne bevorzugt ist. Aber das gilt auch in allen andern Fächern: der raschere, geistig bewegliche, mutigere Schüler hat es leichter. Der Fremdsprachunterricht kann das nicht verhindern.

III. Der gegenwärtige Stand der Reformarbeiten

Unbeachtet von der Öffentlichkeit arbeiteten die meisten Kantone an diesem sowohl pädagogisch-psychologisch wie staatspolitisch sinnvollen Projekt weiter. Zurzeit ist etwa folgender Stand erreicht:

Freiburg: Seit 1972 drei Wochenstunden Französischunterricht ab 4. Klasse Primarschule.

Bern: Seit Jahrzehnten Französischunterricht ab 5. Schuljahr, aber nicht obligatorisch; zurzeit etwa die Hälfte aller Primarschulen.

Solothurn: Kantonsratsbeschluss vom 26. Oktober 1977 bedeutet Einführung des vorverlegten Französischunterrichts, hauptamtlicher Verantwortlicher leitet umfassende Vorarbeiten.

Baselland: Zurzeit werden etwa 80 Klassen unterrichtet. Erziehungsrat sieht definitive Einführung für den ganzen Kanton auf 1985 vor.

Luzern: Zurzeit werden etwa 45 Klassen unterrichtet, definitive Einführung vor Ende der 80er Jahre nicht zu erwarten.

Wallis: Erste Fremdsprache eingeführt ab 3. Primarschuljahr. (Siehe ausführlichen Bericht von Dionys Jossen in Nr. 10 der «schweizer schule» vom 15. Mai 1980, S. 356 f.).

Tessin: Französischunterricht in Primarmittelsstufe in Einführung begriffen.

Graubünden: Seit Jahren erste Fremdsprache in den unteren Primarschulklassen selbstverständlich.

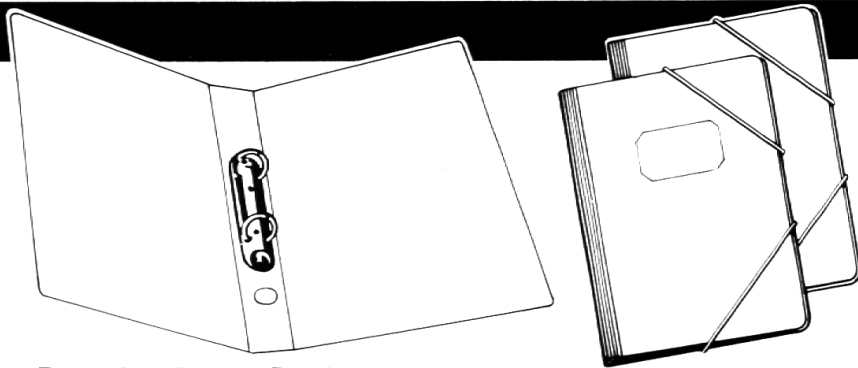
Zürich und Region Ostschweiz: Interne Vorbereitungsarbeiten im Gang, politische Realisierung noch nicht eingeleitet.

Es darf in diesem Zusammenhang noch erwähnt werden, dass Rudolf-Steiner-Schulen – sicher aus pädagogischen Erwägungen her-

aus – den Fremdsprachunterricht in den ersten Primarschulklassen ansetzen, und bei ihnen kann man wohl die Absicht, das Wohl des Kindes ins Zentrum aller Bemühungen zu rücken, nicht in Abrede stellen.

Anmerkungen

- 1) Bulletin 2a, S. 49
- 2) ebenda, S. 97
- 3) ebenda, S. 32
- 4) Bericht und Antrag zur Einführung des Französischunterrichts im Kt. SO vom 5. Juli 1977, S. 2.
- 5) Im Bulletin 7a, Juni 1976 sind die Vorschläge der Expertenkommission der EDK zu Unterrichts- und Lehrwerkkonzept im Fremdsprachunterricht zusammengefasst.
- 6) Bulletin 2a, S. 94



Sie sind doch kein Wegwerf-Lehrer!

Billiges ist bekanntlich nicht immer preiswert. Es kommt darauf an, wie lange ein Produkt den nicht immer zimperlichen «Umgangsformen» Ihrer Schüler standhält. Wegwerfartikel können da oft recht teuer werden.

Ringordner und Zeichenmappen beispielsweise werden ganz besonders beansprucht. Trotzdem sollten diese ein rauhes Schülerleben überdauern.

Wir fertigen diese unentbehrlichen Unterrichtsmittel aus einer kunstharzbeschichteten Edelpappe namens BOLCOLOR. Diese ist kratzfest, griffsauber,

abwaschbar, lichtbeständig und äusserst zäh, und gilt darum als beinahe unverwüstlich. Unsere Muster werden Sie davon überzeugen.

Ich bin auch der Meinung, dass sich für meine Schüler nur Dauerhaftes lohnt. Deshalb bin ich an Ihren Ringordnern und Zeichenmappen aus BOLCOLOR sehr interessiert. Senden Sie mir bitte entsprechende Muster und eine Preisliste.

Name/Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Senden an: Bolleter AG, 8627 Grüningen.

Das Gute günstiger.

Bolleter AG, 8627 Grüningen
Fabrik für Büroartikel
Tel. 01/935 21 71

